

S. 15; Lit. 1690; Din. 300; Dr. 130; sfr. 2.-; fr. 7.-;
Pls. 160; (L. 75); Esc. 115; (Msd. 130); p. 65; sfr. 29;
bir. 40; flr. 2,50; dkr. 8.-; skr. 8,50; nkr. 7,50

B

Sieben Seiten „Reise und Erholung“ (35-41)

Süddeutsche Zeitung

MÜNCHNER NEUESTE NACHRICHTEN AUS POLITIK · KULTUR · WIRTSCHAFT · SPORT

Postfach 20 22 20
8000 München 2

München, Dienstag, 25. Februar 1986

42. Jahrgang

Nummer 46 / 9. W. / 1,20 DM

Einkauf im Ausland ohne Mehrwertsteuer

Deutsches Unternehmen übernimmt teilweise Rückerstattung

Touristen, die im Ausland einkaufen, greifen tiefer in das Portemonnaie, als sie eigentlich müßten. Der Grund: Sie bezahlen Mehrwertsteuer, die sie bei der Ausreise vom Zoll des Reiselandes zurückerstattet bekommen müßten. Doch die komplizierten bürokratischen Hindernisse lassen die meisten Urlauber vor der Rückzahlung zurückschrecken. Falls sie überhaupt von der Möglichkeit der Mehrwertsteuerrückerstattung wissen.

Diesem Mangel rückt jetzt ein deutsches Unternehmen - die Tax Free Shop for Tourist in Schöneck - zu Leibe. Es will dafür sorgen, daß den Touristen - der Mehrwertsteuersatz - er schwankt in Europa zwischen 7,02 Prozent in Portugal und 27,54 Prozent in Italien - für einge-

kaufte Waren zurückerstattet wird. Um der reisenden Kundschaft die bürokratischen Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, hat das Unternehmen in der Bundesrepublik an 15 Grenzübergangsstellen Barauszahlungsbüros eingerichtet. Sie sind vor allem an Flughäfen zu finden, so in Düsseldorf, Köln, Hamburg, Stuttgart, München und Frankfurt, aber auch an einigen Autobahngrenzübergängen wie zum Beispiel Elten, Kierfelden und Basel.

Um die direkte Rückvergütung in Anspruch nehmen zu können, muß lediglich eine Rechnung über den gekauften Gegenstand vorgelegt werden. Diese darf allerdings nicht für mehrere Gegenstände zusammen ausgestellt worden sein, und das Ausstellungsdatum sollte nicht länger als

vier Wochen zurückliegen. Zur Zeit können Mehrwertsteuerrückerstattungen aus insgesamt acht Ländern (Frankreich, Schweiz, Italien, Österreich, Belgien, Niederlande, Großbritannien und Israel) abgewickelt werden. Noch in diesem Jahr werden aber auch Rückzahlungen für in Portugal und Spanien erworbene Souvenirs möglich.

Allerdings erhält der Kunde nicht den vollen Mehrwertsteuersatz zurück. Bei einem entrichteten Steuersatz von zum Beispiel 16 Prozent werden lediglich elf Prozent ausbezahlt, bei 24 Prozent Mehrwertsteuer bekommt der Tourist 22 Prozent Vergütung. Den Rest verbucht die Firma auf das eigene Konto „für die Abwicklung der Formalitäten“.

tdt